

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)



Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

z.B. GRZ 0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß

z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

z.B. TH= 318,00m Traufhöhe als Höchstmaß in Metern (gemessen über NN)

z.B. FH= 324,00m Firsthöhe als Höchstmaß in Metern (gemessen über NN)

Bauweise, Baugrenzen (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB)

0

Offene Bauweise



nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig



Baugrenze

Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)



Straßenverkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung



Zweckbestimmung: Fußweg

Grünflächen (§9 Abs.1 Nr.15 BauGB)

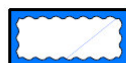


Öffentliche Grünfläche



Private Grünfläche

Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (§9 Abs.1 Nr.16 BauGB)



Umgrenzung der Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr.20 u. 25 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Anpflanzen von Einzelbäumen

z.B. A1

Zuordnung von textlichen Festsetzungen bzgl. Kompensationsmaßnahmen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

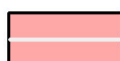


Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen



Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

Planzeichen für Hinweise und Darstellungen



Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen (unverbindlich)



Gelände- und Höhenaufmaß



Mulden (informative Darstellung)